



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1934
Datum: 28.05.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Vorstellung des Zwischenstands der Verkehrsuntersuchung "Querungssituation für den Fußgängerverkehr entlang der Bonner Straße" durch den Gutachter, Herrn Blase, AB Stadtverkehr

Beschlussvorschlag

Den Ergebnissen des Zwischenstands des Gutachtens zur „Querungssituation für den Fußgänger entlang der Bonner Straße“ wird zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen auf dieser Grundlage fortzuführen.

Begründung

Der Gutachter, Herr Blase von AB Stadtverkehr - Büro für Stadtverkehrsplanung, stellt in der Sitzung den aktuellen Sachstand des Verkehrsgutachtens mit seinen Empfehlungen vor.

Kurze Zusammenfassung:

Der Gutachter hat festgestellt, dass es Defizite im Bereich der Querungsmöglichkeiten für Fußgänger gibt. Darüber hinaus gibt es auch Probleme im Fußgängerlängsverkehr aufgrund von zu schmalen Gehwegen. Im Rahmen der Unfalldatenauswertung ergeben sich Anzeichen für erhöhte Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr.

Der Gutachter hat sich u.a. - gestützt auf Untersuchungen durch das Ingenieurbüro Holzem und Hartmann GmbH - mit der Realisierbarkeit von baulichen Mittelinseln beschäftigt und diese bewertet:

- Problematisch ist die geringe Flächenverfügbarkeit auf der Bonner Straße (Straßenraumbreiten 11-12,50 m). Um den Platz für den Einbau von Mittelinseln in Mindestbreite zu schaffen, müsste teilweise in den bereits heute zu schmalen Gehweg eingegriffen werden.

- Aufgrund der einzuhaltenden Schleppkurven (insbesondere bei vorhandenen Gewerbebetrieben) und der Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten, müssten baulichen Mittelinseln relativ weit von den Kreuzungen abrücken.
- Die baulichen Mittelinseln lägen dann nicht mehr auf den direkten Ganglinien der Fußgänger und dies führt zu einer mangelnden Akzeptanz.
- Bauliche Mittelinseln verbessern zwar grundsätzlich die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, aber aufgrund der vorhandenen Raumknappheit bliebe der Mangel im Fußgängerlängsverkehr bestehen/manifestiert.
- Die barrierefreie Gestaltung mit taktilen Bodenelementen ist bei Raumknappheit problematisch im Hinblick auf die Verwechslungsmöglichkeit mit einer gesicherten Querungsstelle.

Der Gutachter empfiehlt daher, dass:

Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) zur Standardquerung auf der Bonner Straße werden sollten.

Fußgängerüberwege (FGÜ) zeichnen sich durch folgende Vorteile aus:

- FGÜ sind so sicher wie Ampeln, wenn die entsprechenden Gestaltungskriterien konsequent umgesetzt werden.
- Sie verursachen keine weitere Reduzierung der Gehwege/Seitenräume.
- Sie liegen nahe an den Ganglinien der Fußgänger (keine Lageeinschränkung durch Schleppkurven).
- Sie lösen Vorrang für Fußgänger aus.
- Sie können vollständig barrierefrei gestaltet werden.

Darüber hinaus empfiehlt der Gutachter die FGÜ auf der Bonner Straße möglichst durch eine markierte / gepflasterte und überfahrbare Insel zu ergänzen. Diese können schmaler als bauliche Querungshilfen ausgeführt werden, da Fußgängervorrang besteht. Die FGÜ im Abschnitt Beethovenstr.- Mittelstr. sollten durch flache angerampte Teilaufpflasterungen hervorgehoben werden. Im Abschnitt Beethovenstr.- Mittelstr. wird die Einrichtung von Tempo 30 empfohlen.

Die Empfehlungen wurden im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr am 15.05.2019 mit wenigen Einschränkungen/Ergänzungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der empfohlenen Hervorhebung der FGÜ durch Anrampung muss sich um eine „sanfte“ Anrampung handeln, um den Linienverkehr nicht zu beeinträchtigen. Die Anrampung sollte - unter Kosten- und Unterhaltungsgesichtspunkten - in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die ebenfalls für einen Abschnitt vorgeschlagene Tempo 30 Anordnung wird kritisch gesehen. Es gibt zwar sensible Nutzungen in dem Bereich in Form von Altenheimen, aber diese sind in der Haupteinschließung nicht zur Bonner Straße ausgerichtet.

In dem vorliegenden Gutachten/Zwischenstand sind mögliche FGÜ Standorte schematisch dargestellt (siehe Übersichtskarte „Empfehlungen“ im Gutachten), aber noch nicht konkret verortet und auf ihre standortscharfe Realisierbarkeit überprüft.

Daher hat am 21.05. 2019 - als weiter Bearbeitungsschritt - ein Ortstermin der Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Holzem und Hartmann GmbH stattgefunden. In dem Termin wurden konkrete FGÜ Standorte geprüft und verortet. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt Vorentwürfe inklusive Kostenschätzung für diese FGÜ Standorte zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen zur Einrichtung von FGÜ auf der Basis des Zwischenstands der Verkehrsuntersuchung „Querungssituation für den Fußgängerverkehr entlang der Bonner Straße“ fortzuführen.

Hennef (Sieg), den 03.06.2019

Klaus Pipke